



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 16. November 2015
(OR. en)

14025/15

COMPET 513
ECOFIN 848
UEM 402

VERMERK

Absender:	Vorsitz
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Vorbereitung der Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) am 30. November und 1. Dezember 2015 Empfehlung der Kommission für eine Empfehlung des Rates zur Einrichtung nationaler Ausschüsse für Wettbewerbsfähigkeit im Euro- Währungsgebiet – Erläuterung durch die Kommission – <i>Gedankenaustausch</i>

Die Delegationen erhalten beiliegend ein Hintergrundpapier des Vorsitzes zur Empfehlung der Kommission für eine Empfehlung des Rates zur Einrichtung nationaler Ausschüsse für Wettbewerbsfähigkeit im Euro-Währungsgebiet.

**Empfehlung der Kommission zur Einrichtung nationaler Ausschüsse
für Wettbewerbsfähigkeit**

Hintergrundpapier des Vorsitzes

Kontext

Die Kommission hat am 21. Oktober 2015 ein Maßnahmenpaket zur weiteren Stärkung und Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) - eine der zehn Hauptprioritäten für die Kommission - angenommen.

Dieses Paket schließt an den im Juni 2015 veröffentlichten Bericht der fünf Präsidenten¹ an, in dem die fünf Präsidenten - Kommissionspräsident **Jean-Claude Juncker**, zusammen mit dem Präsidenten des Europäischen Rates **Donald Tusk**, dem Präsidenten der Euro-Gruppe **Jeroen Dijsselbloem**, dem Präsidenten der Europäischen Zentralbank **Mario Draghi**, und dem Präsidenten des Europäischen Parlaments **Martin Schulz** – ihre Pläne zur Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion und deren Vollendung bis spätestens 2025 darlegen.

Das WWU-Paket enthält eine Empfehlung der Kommission zur Einrichtung nationaler Ausschüsse für Wettbewerbsfähigkeit², in der die Kommission die Mitgliedstaaten auffordert, unabhängige Gremien - die Ausschüsse für Wettbewerbsfähigkeit - zu einzurichten, die mit der Überwachung der Entwicklung von Löhnen, Preisen, Innovation und anderen Wettbewerbsfaktoren in den Mitgliedstaaten beauftragt werden.

Die Ausschüsse für Wettbewerbsfähigkeit sollen auch einen Beitrag zur Ex-post-Bewertung von Maßnahmen, die die Wettbewerbsfähigkeit betreffen, und zur Erteilung politischer Ratschläge leisten.

Außerdem sollte jeder Ausschuss für Wettbewerbsfähigkeit einen Jahresbericht veröffentlichen, in dem seine Analyse und seine politischen Empfehlungen zusammengefasst sind. Sie sollten auch in regelmäßigen Kontakten mit den Ausschüssen für Wettbewerbsfähigkeit anderer Mitgliedstaaten sowie mit der Kommission stehen, die die gegenseitige Abstimmung zwischen ihnen fördern sollte.

¹ http://ec.europa.eu/priorities/economic-monetary-union/docs/5-presidents-report_de.pdf

² Dok. 13348/15.

Zwar ist die Empfehlung der Kommission nur an die Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets gerichtet, jedoch werden auch die übrigen EU-Mitgliedstaaten ermutigt, ähnliche Gremien einzurichten.³

Bisherige Erörterungen des Berichts der fünf Präsidenten

Der Gedanke, Einrichtungen zu schaffen, die mit der Überwachung der Wettbewerbsfähigkeit auf nationaler Ebene betraut sind, war bereits im Bericht der fünf Präsidenten enthalten, in dem auf die Schaffung von Einrichtungen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Bezug genommen wird, die insbesondere den Auftrag erhalten sollten, zu beurteilen, *"ob die Löhne sich entsprechend der Produktivität entwickeln, und Vergleiche mit den Entwicklungen in anderen Ländern des Euro-Währungsgebiets und in den wichtigsten vergleichbaren Handelspartnerländern anzustellen"*. Im Vergleich zum Inhalt des Berichts der fünf Präsidenten ist das oben beschriebene Mandat der in der Empfehlung der Kommission vorgeschlagenen Ausschüsse für Wettbewerbsfähigkeit weiter gefasst und trägt auch anderen Wettbewerbsfaktoren Rechnung.

Unter der Zuständigkeit des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) hat die **Hochrangige Gruppe** **"Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum"** in ihrer Sitzung vom 13. Oktober 2015 eine Aussprache geführt, die eigens dem Gedanken der Schaffung von Einrichtungen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit⁴ gewidmet war.

In der Sitzung der Hochrangigen Gruppe reagierten fast alle Delegationen skeptisch auf den Gedanken der Schaffung neuer Einrichtungen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit. Es wurden insbesondere Bedenken geäußert in Bezug auf

- die Notwendigkeit und den Mehrwert der Schaffung einer zusätzliche Stelle zu den auf nationaler Ebene vorhandenen Strukturen und Mechanismen, die bereits ähnliche Aufgaben wahrnehmen und häufig auf nationalen Traditionen beruhen
- das Risiko von Verzögerungen bei der Politikgestaltung infolge der Hinzufügung einer weiteren Ebene zum bestehenden Beschlussfassungsprozess
- den Umfang der Tätigkeiten der Einrichtungen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und die von ihnen zu lösenden Probleme (keine klare Problemdefinition)
- die Schwerpunktsetzung auf die Überwachung der nationalen Lohnfestsetzungsmechanismen - statt auf andere Faktoren mit erheblichen Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit.

³ Siehe Erwägungsgrund 1 der Empfehlung.

⁴ Wie im Bericht der fünf Präsidenten genannt.

Ähnliche Kritik wurde auf den Tagungen des ECOFIN- und des EPSCO-Rates geäußert.

Aussprache im Rat (Wettbewerbsfähigkeit)

Der Rat (Wettbewerbsfähigkeit) hat den Auftrag, alle bereichsübergreifenden und sektorspezifischen Fragen im Zusammenhang mit der Wettbewerbsfähigkeit, einschließlich der Durchführung mikro-ökonomischer Reformen auf nationaler Ebene, zu verfolgen.

Daher erachtet der Vorsitz es als wesentlich, dass der Rat (Wettbewerbsfähigkeit) einen Beitrag zu der Aussprache leistet, die der ECOFIN-Rat derzeit über das WWU-Paket führt, und zwar insbesondere zu den Empfehlungen zur Einrichtung nationaler Ausschüsse für Wettbewerbsfähigkeit.

Ausgehend von den bisherigen Erörterungen des Berichts der fünf Präsidenten insbesondere in der Hochrangigen Gruppe werden die Minister ersucht, folgende Fragen besonders zu prüfen:

- *Werden in der Empfehlung der Kommission zur Einrichtung nationaler Ausschüsse für Wettbewerbsfähigkeit die Fragen und Bedenken, die die Delegationen in den bisherigen Beratungen geäußert haben, ausreichend berücksichtigt?*
- *Teilen die Mitgliedstaaten generell die Auffassung, dass nationale Ausschüsse für Wettbewerbsfähigkeit entsprechend dem Grundgedanken und den Aufgaben der Ausschüsse für Wettbewerbsfähigkeit, wie sie in der Empfehlung der Kommission beschrieben werden, geschaffen werden müssen?*

Nächste Schritte

Der Vorsitz wird dem Präsidenten der ECOFIN-Ratsformation die wichtigsten Ergebnisse der Aussprache im Rat (Wettbewerbsfähigkeit) mitteilen.

Anschließend wird der luxemburgische Premierminister dem Präsidenten des Europäischen Rates im Hinblick auf die Tagung des Europäischen Rates am 17./18. Dezember 2015 ein Schreiben mit einer Zusammenfassung der Beratungen über das WWU-Paket zuleiten.